



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

**Maßnahmen zur
Reduzierung des Verbrauchs
von bestimmten
Einwegkunststoffprodukten**

**Bericht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1
der Richtlinie (EU) 2019/904**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Anlass und Ziel des Berichts	5
2 Allgemeine Maßnahmen der Abfallvermeidung mit Bezug zu Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen	5
2.1 Maßnahmen des Bundes	6
2.1.1 Gesetzliche Maßnahmen im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	6
2.1.2 Gesetzliche Maßnahmen im Verpackungsgesetz (VerpackG)	7
2.1.3 Abfallvermeidungsprogramm und Fortschreibung	8
2.1.4 BMU-Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“	10
2.1.5 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling	11
2.1.6 Forschung des Bundes	12
2.1.7 Sensibilisierungsmaßnahmen und Dialogprozesse	14
2.2 Beispiele für Maßnahmen der Länder	15
2.3 Beispiele für Maßnahmen der Kommunen	16
2.4 Hygieneleitfäden als gemeinsame Maßnahme unterschiedlicher Akteur*innen	17
3 Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Einweggetränkebechern	18
3.1 Maßnahmen des Bundes	18
3.1.1 Einwegkunststoffverbotsverordnung	18
3.1.2 Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung	18
3.1.3 Änderung des Verpackungsgesetzes	19
3.1.4 Forschung	19
3.1.5 Aufklärung / Kampagnen	21
3.2 Maßnahmen der Länder	22
3.2.1 Baden-Württemberg	22
3.2.2 Bayern	22
3.2.3 Berlin	23
3.2.4 Brandenburg	23
3.2.5 Bremen	23
3.2.6 Hamburg	24
3.2.7 Hessen	24
3.2.8 Niedersachsen	24
3.2.9 Nordrhein-Westfalen	24
3.2.10 Rheinland-Pfalz	25
3.2.11 Saarland	25
3.2.12 Sachsen-Anhalt	25

3.2.13	Thüringen	25
3.3	Beispiele für Maßnahmen der Kommunen.....	26
3.4	Beispiele für Maßnahmen der Wirtschaft sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände	27
3.4.1	Maßnahmen der Vertreiber*innen	27
3.4.2	Maßnahmen der Packmittelproduzenten.....	28
3.4.3	Maßnahmen der Anbieter*innen von Mehrweglösungen	28
3.4.4	Beispiele für Maßnahmen der Umwelt- und Verbraucherverbände und sonstiger Akteur*innen	28
4	Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von To-Go-Lebensmittelbehältnissen	29
4.1	Maßnahmen des Bundes	29
4.1.1	Einwegkunststoffverbotsverordnung	29
4.1.2	Änderung des Verpackungsgesetzes.....	29
4.1.3	Forschung.....	29
4.1.4	Dialogprozesse	29
4.1.5	Aufklärung und Kampagnen	30
4.2	Maßnahmen der Länder.....	30
4.2.1	Bayern	30
4.2.2	Berlin	30
4.2.3	Bremen	30
4.2.4	Hamburg	31
4.2.5	Hessen	31
4.2.6	Nordrhein-Westfalen.....	31
4.2.7	Rheinland-Pfalz	31
4.3	Beispiele für Maßnahmen der Kommunen.....	31
4.4	Beispiele für Maßnahmen der Wirtschaft sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände	33
4.4.1	Maßnahmen der Vertreiber*innen	33
4.4.2	Maßnahmen der Packmittelproduzenten.....	34
4.4.3	Maßnahmen der Anbieter*innen von Wiederverwendungssystemen.....	34
4.4.4	Maßnahmen der Umwelt- und Verbraucherverbände und sonstiger Akteur*innen	34

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt der Europäischen Union
AVP	Abfallvermeidungsprogramm
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EPS	Expandiertes Polystyrol
EU	Europäische Union
EWAV	Europäische Woche der Abfallvermeidung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWKKennzV	Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung
EWKVerbotsV	Einwegkunststoffverbotsverordnung
FKZ	Forschungskennzahl
GVM	Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz
HELCOM	Helsinki Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen)
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NFC	Near Field Communication („Nahfeldkommunikation“)
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
OSPAR	OSPAR Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
QR	Quick Response („schnelle Antwort“)
RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RFID	Radio-Frequency Identification („Radiofrequenzidentifikation“)
RTM	Runder Tisch Meeresmüll
UBA	Umweltbundesamt
VerpackG	Verpackungsgesetz
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
VwVBU	Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt

1 Anlass und Ziel des Berichts

Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt¹ in Verbindung mit Teil A des Anhangs dieser Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine ehrgeizige und dauerhafte Verminderung des Verbrauchs von Einweggetränkebechern aus Kunststoff und von To-Go-Lebensmittelbehältnissen aus Kunststoff zu erreichen, die zu einer „deutlichen Trendumkehr beim steigenden Verbrauch führt“. Diese Maßnahmen müssen „bis 2026 gegenüber 2022 eine messbare quantitative Verminderung des Verbrauchs“ der genannten Produkte herbeiführen. Die Mitgliedstaaten sind nach Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie (EU) 2019/904 verpflichtet, der Europäischen Kommission bis zum 3. Juli 2021 eine Beschreibung der beschlossenen Maßnahmen zu übermitteln und den Bericht öffentlich verfügbar zu machen.

Mit diesem Bericht wird die genannte Verpflichtung erfüllt. Der Bericht gliedert sich in drei Teile:

1. Allgemeine Maßnahmen der Abfallvermeidung mit Bezug zu Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen
2. Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Einweggetränkebechern
3. Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von To-Go-Lebensmittelbehältnissen

Um ein umfassendes Bild der bereits getroffenen und konkret geplanten Maßnahmen zu ermöglichen, werden jeweils sowohl die Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen als auch Maßnahmen weiterer Akteur*innen wie der Wirtschaft und der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände dargestellt. Wenn nicht anders angegeben, bedeutet die Förderung einer Maßnahme durch Bund, Land oder Kommune, die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme.

Dem Bericht liegen die Begriffsbestimmungen nach Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2019/904 zu Grunde. Die Richtlinie erfasst dabei sowohl als Verpackungen (mit Inhalt) als auch als Nicht-Verpackung (ohne Inhalt) in Verkehr gebrachte Einweggetränkebecher und To-Go-Lebensmittelbehältnisse.

Der Bericht wird unmittelbar nach der Übersendung an die Europäische Kommission auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlicht.

2 Allgemeine Maßnahmen der Abfallvermeidung mit Bezug zu Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen

Die in Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/904 geforderte Minderung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten hängt eng mit den Maßnahmen der Abfallvermeidung zusammen. Im

¹ Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, ABl. L 155/1 vom 12. Juni 2019, S. 1.

Folgenden werden die Abfallvermeidungsmaßnahmen dargestellt, die auch oder gerade einen Bezug zu Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen aus Kunststoff aufweisen.

2.1 Maßnahmen des Bundes

2.1.1 Gesetzliche Maßnahmen im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)² dient der Erreichung der europarechtlichen Zielvorgaben der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG)³ und regelt u.a. grundsätzliche Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Produkten und zur Vermeidung von Abfällen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Die Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen nach § 21 Satz 1 KrWG die örtlichen Maßnahmen der Abfallvermeidung darstellen. Bei der Fortentwicklung der Konzepte und Bilanzen sind zudem die Maßnahmenvorschläge des Abfallvermeidungsprogrammes (siehe dazu Kapitel 2.1.3) zu berücksichtigen.
- § 23 KrWG regelt die Anforderungen an die Produktverantwortung (= erweiterte Herstellerverantwortung). Teil der Produktverantwortung sind z.B.:
 - die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von mehrfach verwendbaren Erzeugnissen (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 KrWG);
 - die Stärkung der Wiederverwendung von Erzeugnissen (§ 23 Absatz 2 Nummer 4 KrWG);
 - der Hinweis auf Rückgabe- und Wiederverwendungsmöglichkeiten oder -pflichten sowie auf Pfandregelungen durch Kennzeichnung der Erzeugnisse (§ 23 Absatz 2 Nummer 6 KrWG);
 - Information und Beratung der Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Vermeidung von Abfällen und Verhinderung der Vermüllung der Umwelt (§ 23 Absatz 2 Nummer 9 KrWG).

Die Produktverantwortung kann sowohl durch gesetzliche Regelungen angeordnet als auch freiwillig wahrgenommen werden.

- § 30 Absatz 1 Nummer 1 KrWG verpflichtet die Länder, in ihren Abfallwirtschaftsplänen Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung auszuweisen. Nach § 30 Absatz 6 Nummer 8 KrWG sind darüber hinaus Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Vermüllung der Umwelt darzustellen. Künftig werden die Anforderungen an die Abfallwirtschaftspläne in Umsetzung von Artikel 11 der Richtlinie (EU) 2019/904 weiter ausgebaut. Die Pläne müssen zukünftig auch eine Beschreibung der aufgrund von Artikel 4 bis 10 der Richtlinie (EU) 2019/904 getroffenen Maßnahmen enthalten.⁴

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist.

³ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, ABl. L 312 vom 22. November 2008, S. 3, zuletzt geändert durch: Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, ABl. L 150 vom 14. Juni 2018, S. 109.

⁴ Siehe dazu Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe b des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen, BR-Drs. 64/21.

- § 45 Absatz 2 KrWG verpflichtet die Behörden des Bundes sowie die der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei der Beschaffung u.a. den Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen.
- Nach § 46 Absatz 1 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern verpflichtet, über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu informieren und zu beraten. Für die Beratung über die Abfallvermeidung sind nach § 46 Absatz 2 KrWG die Festlegungen des Abfallvermeidungsprogrammes zugrunde zu legen. Zudem ist insbesondere über die Einrichtungen und Möglichkeiten der Wiederverwendung zu informieren. Künftig wird die Beratungspflicht in Umsetzung von Artikel 10 Richtlinie (EU) 2019/904 auch die Aufklärung über Verfügbarkeit von Mehrwegprodukten als Alternative zu Einwegkunststoffprodukten nach Artikel 3 Nummer 2 der Richtlinie (EU) 2019/904 umfassen und Informationen über die negativen Auswirkungen der Vermüllung auf die Umwelt.⁵
- Nach § 60 KrWG sind die betrieblichen Abfallbeauftragten u.a. dazu verpflichtet, auf die Nutzung von umweltfreundlichen und abfallarmen Erzeugnissen und auf Verfahren zur Wiederverwendung von Erzeugnissen hinzuwirken.

2.1.2 Gesetzliche Maßnahmen im Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)⁶ setzt die Verpackungsrichtlinie 94/62/EG⁷ um und legt die Anforderungen an die kreislaufwirtschaftliche Produktverantwortung für Verpackungen fest. Es gilt damit auch für Einwegkunststoffprodukte nach Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/904, soweit diese als Verpackungen in Verkehr gebracht werden. Das Gesetz enthält eine Vielzahl von allgemeinen Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion von Verpackungen im Allgemeinen:

- Nach § 4 Nummer 1 VerpackG sind Verpackungen so zu gestalten, dass Verpackungsvolumen und -masse auf das Mindestmaß begrenzt werden, das zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit und Hygiene der zu verpackenden Ware und zu deren Akzeptanz durch die Verbraucher*innen angemessen ist.

⁵ Siehe dazu Artikel 2 Nummer 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen, BR-Drs. 64/21.

⁶ Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das durch Artikel 139 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

⁷ Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. L 365 vom 31. Dezember 1994, S. 10, zuletzt geändert durch: Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. L 150 vom 14. Juni 2018, S. 141, konsolidierte Fassung unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01994L0062-20180704>.

- Hersteller von Einwegverpackungen, die bei privaten Endverbraucher*innen anfallen, sind verpflichtet, sich an der haushaltsnahen Sammlung und Verwertung von Verpackungen organisatorisch und finanziell über sog. Systeme zu beteiligen (§ 7 Absatz 1 VerpackG), wobei die Beteiligungsentgelte wesentlich von Materialart und Masse der Verpackungen bestimmt sind.
- Eine Verbrauchsminderung von Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen wird auch dadurch unterstützt, dass Hersteller von Mehrwegverpackungen sich nicht an den Kosten der allgemeinen haushaltsnahen Sammlung von Verpackungsabfällen beteiligen müssen (§ 12 Nummer 1 VerpackG). Hersteller werden insofern entlastet und bekommen einen Anreiz, Mehrwegverpackungen einzusetzen.
- Nach § 14 Absatz 3 VerpackG sind die Systeme verpflichtet, die privaten Endverbraucher*innen regelmäßig und in angemessenem Umfang über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen, die hierzu eingerichteten Sammelsysteme und die erzielten Verwertungsergebnisse zu informieren. Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2019/904 erweitert diese Informationspflichten: Die dualen Systeme müssen zukünftig auch auf Mehrwegalternativen und auf die besonderen Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Littering von bestimmten Einwegkunststoffverpackungen hinweisen.
- Gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VerpackG sind die Letztvertreiber*innen von Getränken in Einweg- oder Mehrwegverpackungen verpflichtet, die Verbraucher*innen mit deutlich sicht- und lesbaren Hinweisschildern zu informieren, ob es sich bei der Verpackung der angebotenen Waren jeweils um eine Einweg- oder eine Mehrwegverpackung handelt.

2.1.3 Abfallvermeidungsprogramm und Fortschreibung

Im Juli 2013 hat die Bundesregierung erstmalig das Abfallvermeidungsprogramm (AVP) verabschiedet. Es wurde im Januar 2021 entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben (Kabinettsbeschluss vom 6. Januar 2021⁸).

Die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms zeigt Schritte weg von der Wegwerfgesellschaft auf. Es ist ein Programm des Bundes, an dessen Erstellung die Bundesländer beteiligt wurden. Es benennt die Ziele der Umweltpolitik des Bundes für die Abfallvermeidung und fordert alle auf, sich in eigener Verantwortung daran zu beteiligen. Als Programm setzt es keine verpflichtenden Regelungen; es dient vielmehr der umweltpolitischen Bewusstseinsbildung.

Es stellt die Maßnahmen der Bundesregierung zu Abfallvermeidung vor und enthält Vorschläge für weitere Maßnahmen der Abfallvermeidung nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und andere Institutionen.

⁸ <https://www.bmu.de/download/2619/>.

Im Fokus des aktuellen Abfallvermeidungsprogramms stehen Handlungsansätze für konkrete Abfallströme und entsprechende Abfallvermeidungskonzepte. Dazu gehören auch Vorschläge zur Reduzierung des Verbrauchs von Einweggeschirr und Einweggetränkebechern. Die Maßnahmenvorschläge betreffen dabei nicht nur Produkte aus Kunststoff, sondern auch aus anderen Materialien. Zudem gibt es im Rahmen des Abfallvermeidungsprogramms begleitende Dialogprozesse. Viele der im Programm vorgestellten und vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits in der Praxis erprobt bzw. werden derzeit von den betroffenen Akteur*innen vorbereitet.

Im Folgenden sind Beispiele für einschlägige Maßnahmen aus dem AVP dargestellt.

2.1.3.1 Maßnahmen im Bereich „Einweggeschirr“

Die Menge der verbrauchten Einweglebensmittelbehältnisse für den Sofortverzehr soll signifikant verringert werden, ebenso der Konsum unnötigen Einweggeschirrs, um damit die Vermüllung des öffentlichen Raums zu bekämpfen (AVP, Kapitel 5.1 „Einweggeschirr“⁹). Für Bund, Länder, Kommunen, Konsument*innen und Wirtschaft sind daher konkrete Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen vorgesehen, damit der Konsum von Lebensmitteln aus Mehrweggeschirr, insbesondere bei Veranstaltungen gesteigert wird (z.B. verstärkter Einsatz und Verleih von Geschirrspülmaschinen). Zudem soll die Etablierung von Mehrwegsystemen vorangetrieben werden. Zusätzlich sind insbesondere Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, Maßnahmen zur Aufklärung über die Problematik der Wegwerfmentalität zu ergreifen.

2.1.3.2 Maßnahmen im Bereich „Einweggetränkebecher“

Mit Blick auf Einweggetränkebecher (z.B. bei „Coffee-to-go“) bestehen die Ziele ebenfalls darin, den Verbrauch deutlich zu reduzieren und damit zusammenhängend die Verwendung von Mehrwegbechern zu erhöhen, um so den Ressourcenverbrauch und die unsachgemäße Entsorgung in die Umwelt zu verringern (AVP, Kapitel 5.2 „Einweggetränkebecher“¹⁰). Auch diesbezüglich werden für Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Kindergärten/Schulen/Universitäten sowie Konsument*innen entsprechende Maßnahmen der Substitution von Einweggetränkebechern durch Mehrwegalternativen vorgeschlagen. Zudem enthält das Programm zur Etablierung von Mehrwegbechern konkrete Handlungsempfehlungen, z.B. die verstärkte Nutzung von Poolsystemen und die Möglichkeit für Verbraucher*innen, eigene wiederverwendbare Getränkebecher zu verwenden. Die Empfehlungen adressieren hierbei insbesondere Wirtschaftsakteur*innen. Gleichzeitig wird auch die Aufklärung und Information in Bildungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit aller Akteur*innen gefördert.

⁹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung_abfallvermeidungsprogramm_bf.pdf, S. 80 ff.

¹⁰ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung_abfallvermeidungsprogramm_bf.pdf, S. 84 ff.

2.1.3.3 Abfallvermeidung im Dialog ¹¹

Eine wirksame Abfallvermeidung bedarf eines koordinierten, gemeinsamen Wirkens ganz unterschiedlicher Akteur*innen. Ein solches Zusammenwirken setzt ein gemeinsames Verständnis über die bestehenden Herausforderungen sowie über eine sachgerechte Ausgestaltung möglicher Vermeidungsaktivitäten voraus. Im Umsetzungsprozess der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms spielen daher, wie auch schon zum Abfallvermeidungsprogramm aus 2013, der Austausch und Dialog handelnder Akteur*innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette beim Abbau von Hemmnissen und bei der Potentialerschließung eine wichtige Rolle. Der Dialogprozess mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll den Informationsaustausch intensivieren und das Thema „Abfallvermeidung“ entlang der Lebenszyklusstufen von Produkten besser verankern. Von 2020 bis 2022 finden zu ausgewählten Themen der Abfallvermeidung Dialoge statt, so z.B. zum „verpackungsarmen Einkauf“ und zum Thema „Mehrweg im Außer-Haus-Verzehr“.

2.1.4 BMU-Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“

Bereits vor der Verabschiedung der Richtlinie (EU) 2019/904 startete das BMU Ende 2018 die bundesweite Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“¹². Ziele der Kampagne waren die Vermeidung überflüssiger Verpackungen und Einwegplastikartikel, der Ersatz von Einweg- durch Mehrwegprodukte und die Stärkung ihres Angebots sowie die Ausweitung des Recyclings von Kunststoffprodukten aller Art. Schwerpunkte der Kampagne waren sechs verschiedene Produktgruppen, darunter auch Einweggeschirr und Einweggetränkebecher.¹³ Hinsichtlich des Einweggeschirrs wurde u.a. durch Plakate und eine Kampagne in den sozialen Medien auf das Problem der Wegwerfmentalität aufmerksam gemacht und das Bewusstsein der Verbraucher*innen für wiederverwendbare Alternativen geschärft. Das BMU unterstützt lokale Initiativen, die auf wiederbefüllbare Becher statt Einwegbecher setzen. So können Verbraucher*innen einen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten, ohne dabei auf einen „Coffee-to-go“ verzichten zu müssen.

¹¹ UBA Dialoge zum Abfallvermeidungsprogramm II FKZ3720 34 301 0; Fundstelle nachtragen.

¹² <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/kampagne-nein-zur-wegwerfgesellschaft/>.

¹³ <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/nein-zur-wegwerfgesellschaft-kampagnenmotive/>.

Abbildung 1: Kampagnenmotiv zur Verwendung von wiederbefüllbaren Getränkebechern



Quelle: <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/nein-zur-wegwerfgesellschaft-kampagnenmotive>

2.1.5 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling

Zusätzlich zur Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ (siehe Kapitel 2.1.4) hat das BMU Ende 2018 auch seinen 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling¹⁴ vorgelegt. Ziel der darin enthaltenen Maßnahmen ist es, den Konsum von Wegwerfprodukten und Verpackungen insgesamt drastisch zu verringern, die Nutzung von Mehrwegverpackungen zu stärken und Recyclingkreisläufe zu schließen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei der Umgang mit Einwegkunststoffprodukten und die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904.

Die fünf Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Überflüssige Produkte und Verpackungen vermeiden“
- „Verpackungen und andere Produkte umweltfreundlicher gestalten“
- „Recycling stärken, mehr Rezyklate einsetzen“
- „Vermeidung von Kunststoffen in Bioabfällen“
- „Internationales Engagement gegen Meeresmüll und für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen“

Mittlerweile konnten erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans erzielt werden. Bereits seit 2019 müssen die dualen Systeme ökologische Kriterien bei der Bemessung der Beteiligungsentgelte anwenden, was zu einer Förderung nachhaltiger Verpackungsgestaltung führt. Diese Regelung ist im Verpackungsgesetz verankert. Dort sind auch ambitionierte Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen vorgegeben, durch die der Rezyklatmarkt angebotsseitig gestärkt wird. Gleichzeitig verpflichtet das geänderte KrWG die öffentliche Hand, vorzugsweise rezyklathaltige Produkte zu beziehen. Dies stärkt die Nachfrage nach entsprechenden Produkten aus Rezyklat.

¹⁴ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/5_punkte_plan_plastik_181123_bf.pdf.

Zusätzlich plant das BMU weitere Maßnahmen, wie z.B. die Umsetzung der Rezyklatinitiative. Mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung (siehe Kapitel 3.1.1) werden bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten und mit der im Verfahren befindlichen Novelle des Verpackungsgesetzes (siehe Kapitel 2.1.2) wird eine Mehrweg-Angebotspflicht für den Lebensmittel Außer-Haus-Verzehr geschaffen. Mit Blick auf die Verminderung des Verbrauchs von Einwegverpackungen, insbesondere aus Kunststoff, hat das BMU einen Runden Tisch mit Handel und Herstellerfirmen ins Leben gerufen, um freiwillige Maßnahmen zu initiieren (siehe 2.1.7.3).

2.1.6 Forschung des Bundes

Der Bund hat in den letzten Jahren in vielfältiger Weise Forschung zum Thema Abfallvermeidung, Mehrwegförderung und Verbrauchsreduktion betrieben. Diese Forschungsvorhaben bilden eine unverzichtbare Grundlage für das staatliche und privatwirtschaftliche Handeln und stellen daher ebenfalls „Maßnahmen“ im Sinne des Artikels 4 der Richtlinie (EU) 2019/904 dar.

2.1.6.1 Fortschreibung Abfallvermeidungsprogramm - Erarbeitung der Grundlagen für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms auf Basis einer Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes¹⁵

Im Juli 2013 hat die Bundesregierung erstmalig das Abfallvermeidungsprogramm verabschiedet, welches alle sechs Jahre ausgewertet und bei Bedarf fortgeschrieben wird (siehe dazu Kapitel 2.1.3). Im Rahmen des genannten Forschungsvorhabens wurde nicht nur der Stand der Umsetzung des Programms von 2013 ermittelt und bewertet, sondern es wurden im Hinblick auf die Fortschreibung des Programms auch noch ungenutzte Abfallvermeidungspotenziale analysiert. Dies betraf auch die Verwendung von Mehrwegbehältnissen, wie z.B. das Befüllen von mitgebrachten Getränkebechern.

2.1.6.2 Identifizierung soziologischer Bestimmungsfaktoren der Abfallvermeidung und Konzipierung einer ziel-gruppenspezifischen Kommunikation¹⁶

Das Vorhaben untersucht Haushaltspraktiken, die für das Abfallaufkommen relevant sind und erforscht dabei die Potenziale der Abfallvermeidung in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Zudem wurde ergründet, ob und wie bisherige Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung wahrgenommen wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Onlinebefragung zur Nutzungshäufigkeit von Essenslieferdiensten und Einkaufshäufigkeit von Getränken in To-Go-Bchern durchgeführt. Zudem wurde die Kommunikation verschiedener Akteur*innen (Unternehmen, Organisationen, Kommunen) zu den Themen Abfall und Abfallvermeidung analysiert. Dabei wurden auch die Werbung für Mehrwegbechersysteme, eine

¹⁵https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_11_09_texte_203_2020_fortschreibung-abfallvermeidungsprogramm.pdf, FKZ 3716 34 328 0 von November 2020.

¹⁶ Umweltforschungsplan des BMU, Forschungskennzahl 3717 34 333 0; Vorhaben noch nicht veröffentlicht, Fundstelle wird nachgetragen.

Plakatkampagne zu Mehrwegverpackungen für Getränke (Flaschen und Getränkebecher) und eine Öffentlichkeitskampagne zum Außer-Haus-Verzehr betrachtet.

2.1.6.3 Status quo, Handlungspotentiale, Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des Litterings¹⁷

Diese Studie enthält eine Bestandsaufnahme zum Thema Littering in Deutschland. Hierauf aufbauend werden Maßnahmen und Handlungsansätze für unterschiedliche Akteur*innen abgeleitet. Im Rahmen des Projekts wurde auch ein Katalog von Gegenständen, die häufig Objekt eines Litterings sind, erarbeitet. Eine der Fraktionen sind allgemein To-Go-Verpackungen. Diese wurden aber auch nach Materialtypen (darunter Kunststoff) unterschieden. Die im Anschluss durchgeführte Zählstudie war zwar nicht repräsentativ, aber der Abschlussbericht des Vorhabens lässt Empfehlungen für eine weitere Optimierung der Datenlage beim Littering zu, die auch bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 berücksichtigt werden.

2.1.6.4 Untersuchung von Mehrwegsystemen zur Verpackungsvermeidung

Das Forschungsprojekt hat im September 2020 begonnen. Ziel ist es, für verschiedene Bereiche, unter anderem Getränke- und Versandverpackungen, Mehrwegsysteme zu prüfen und basierend darauf Maßnahmen zur Förderung von Mehrwegverpackungen zu entwickeln. Auch die Analyse von Mehrwegsystemen im Bereich Serviceverpackungen, also Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr, gehört zu den Fragestellungen des Forschungsvorhabens. Dabei sollen sowohl die Ist-Situation als auch Potenziale zum stärkeren Einsatz von Mehrwegverpackungen untersucht werden. Hemmnisse und Hürden des Einsatzes von Mehrwegverpackungen sollen identifiziert und Strategien entwickelt werden, um diese Hemmnisse abzubauen.

2.1.6.5 Ausgepackt – Plastikfrei – unverpackt – Mehrweg? Gemeinsam für umweltfreundliche Verpackungen

Das Jugendbildungsprojekt „Ausgepackt“ lädt Jugendliche ein, gemeinsam mit Forschenden und Expert*innen aus der Wirtschaft einzelne Verpackungen, ihr Einsparpotenzial und klimafreundliche Alternativen – wie z. B. nachwachsende Rohstoffe oder Pfandsysteme – zu untersuchen, gemeinsam Ideen für zukunftsträgliche Lösungen zu entwickeln und ihre Praxistauglichkeit zu beleuchten.

2.1.6.6 Sachstand über die Schadstoffe in Kunststoffen und ihre Auswirkungen auf die Entsorgung¹⁸

Das Vorhaben gibt einen Überblick über die schädlichen Auswirkungen von Kunststoffen am Ende des Lebenszyklus von bestimmten Produkten auf den Menschen und die Umwelt. Die Ergebnisse

¹⁷ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_2020_69_status_quo_handlungspotentiale_instrumente_und_massnahmen_zur_reduzierung_des_litterings_bf.pdf, FKZ 3717 34 338 0 von Mai 2020.

¹⁸ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_um19_34_5080_schadstoffe_kunststoffe_bf.pdf, FKZ UM 19 34 5080 von April 2020.

leisten einen Beitrag zu Gunsten einer effizienten, gemeinwohlverträglichen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.

2.1.7 Sensibilisierungsmaßnahmen und Dialogprozesse

2.1.7.1 Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)¹⁹ findet als Kampagne seit 2009 in ganz Europa und unter Beteiligung Deutschlands seit 2010 statt. Der Fokus liegt auf Aktionen, die Alternativen zur Wegwerfgesellschaft aufzeigen und dabei auf Abfallvermeidung und Wiederverwendung setzen. Als „Aktionen“ gelten solche, die von teilnehmenden Akteur*innen vor Ort durchgeführt werden. Dabei können alle Akteur*innen (Einzelpersonen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Parteien, Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen etc.) selbst entscheiden, welche Art von Aktion sie durchführen: Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, regionale Sensibilisierungskampagnen, Workshops, Fachveranstaltungen, interaktive Events oder Medienarbeit – das Format wird je nach Wunsch und regionaler Gegebenheit selbst gewählt. Best-Practice-Beispiele werden miteinander ausgetauscht und so Möglichkeiten für lokale Veränderungen aufgezeigt. Jedes Jahr wird ein neues Schwerpunktthema ausgerufen. Veranstaltungsthemen der letzten Jahre waren: „Bewusst konsumieren, richtig entsorgen“, „Wertschätzen statt wegwerfen – miteinander voneinander lernen“, „Invisible Waste: Abfälle, die wir nicht sehen – schau genau hin!“.

2.1.7.2 Runder Tisch Meeresmüll

Der Runde Tisch Meeresmüll (RTM)²⁰ wurde im März 2016 etabliert. Das Format setzt auf die Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Ziel ist es, weitere Mülleinträge in die Meere aus den komplexen land- und seebasierten Quellen und Eintragspfaden zu vermeiden und vorhandene Müllmengen im Meer zu reduzieren. Über die Arbeit des RTM wurde die Umsetzung der neuen Maßnahmen zu Meeresmüll (Deskriptor 10), zu denen sich Deutschland im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²¹ im ersten Umsetzungszyklus verpflichtet hat, in Angriff genommen. Die Arbeiten unterstützen weiterhin die Umsetzung der einschlägigen Regionalen Aktionspläne für den Nordostatlantik und die Ostsee im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR (OSPAR-Übereinkommen)²² und HELCOM (Helsinki-Übereinkommen)²³.

Hinsichtlich Maßnahmen zur Minderung des Einsatzes von Einweggetränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen sind insbesondere folgende Dokumente des Runden Tisches relevant:

- Zwischenbericht: Ein Jahr Runder Tisch Meeresmüll – Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags und Vorkommen von Müll im Meer²⁴

¹⁹ www.wochederabfallvermeidung.de.

²⁰ www.muell-im-meer.de.

²¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt, ABl. L 164/19 vom 25. Juni 2008.

²² Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks, ABl. L 104/2 vom 3. April 1998.

²³ Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets, ABl. L 73/20 vom 16. März 1994.

²⁴ <https://muell-im-meer.de/ergebnisse/ein-jahr-runder-tisch-meeresmuell>.

- Leitfaden: Handlungsoptionen für Kommunen zur Reduktion des Plastikmüllaufkommens: Sammlung von Best-Practice-Beispielen²⁵

Weitere aktuelle Dokumente mit Bezug zu den genannten Maßnahmen sind ein Bericht zu Pfandsystemen als Lenkungsinstrument für spezifische Abfallströme zur Reduzierung des Eintrags von Müll im Meer²⁶ sowie eine vereinfachte Umweltbewertung und eine damit zusammenhängende Broschüre zu Alternativen für Einwegkunststoffprodukte.

2.1.7.3 *Runder Tisch zur Vermeidung überflüssiger Kunststoffverpackungen im Handel*

Mit dem Runden Tisch zur Vermeidung überflüssiger Kunststoffverpackungen im Handel wird eine Maßnahme des 5-Punkte-Plans des BMU umgesetzt (siehe Kapitel 2.1.5). Ziel ist es, den Einsatz von Kunststoffverpackungen vor allem im Einzelhandel zu reduzieren. Dies soll auf freiwilliger Grundlage im Dialog mit den betreffenden Handels- und Produktionsunternehmen und deren Verbänden sowie ausgewählten Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden geschehen.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden konkrete Maßnahmen wie z. B. die Einführung von wiederverwendbaren Netzen in den Obst- und Gemüseabteilungen ergriffen. Darüber hinaus wurden die bereits umgesetzten Reduktionsmaßnahmen von den Unternehmen und Verbänden vorgestellt. Um eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz zu erreichen, haben Handelsunternehmen eine gemeinsame Webseite²⁷ eingerichtet, auf welcher einzelne Maßnahmen ausführlich beschrieben werden, jeweils geordnet nach bestimmten Maßnahmekategorien.

2.2 **Beispiele für Maßnahmen der Länder**

Neben der Beteiligung der Länder am Abfallvermeidungsprogramm des Bundes (siehe Kapitel 2.1.3) und der Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne (siehe Kapitel 2.1.1) treffen diese auch eigene allgemeine Maßnahmen der Abfallvermeidung und zur Bekämpfung des Litterings. Als Beispiele können genannt werden:

- Baden-Württemberg veranstaltete am 9. Oktober 2020 zusammen mit NaturVision und RENN.süd den Online-Kongress „#Plastikverhütung“, welcher sich in einem Workshop u.a. dem Thema Plastikvermeidung widmete.²⁸
- 2019 wurde in Bayern der Runde Tisch „Pack mer’s – sinnvoller und sparsamer Umgang mit Verpackungen“ mit Handelsunternehmen und -verbänden etabliert. Dabei wurde unter anderem über die Themen „Abfüllen von Produkten in wiederverwendbaren Behältnissen“, „Anti-Littering“ und „Gestaltung von Verpackungen“ diskutiert, um Maßnahmen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kunststoffabfällen zu beleuchten.

²⁵ <https://muell-im-meer.de/Kommunen-Best-Practice>.

²⁶ <https://muell-im-meer.de/ergebnisse/pfandsysteme-als-wertgebendes-lenkungsinstrument-fuer-spezifische-abfallstroeme-zur>.

²⁷ <https://wenigerverpackung.de>.

²⁸ <https://natur-vision.de/de/veranstaltungen/kongress-plastikverhuetung/>.

- Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen führt seit 2016 in Kooperation mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen jährlich eine Fachveranstaltung im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (siehe Kapitel 2.1.7.1) durch. Zielgruppe sind Multiplikatoren, wie z.B. kommunale Abfallberater. Das Thema Littering wird dabei jedes Mal angesprochen.

2.3 Beispiele für Maßnahmen der Kommunen

Viele Kommunen haben bereits in ihren Abfallsatzungen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Mehrwegförderung verankert, die durch weitere Beschlüsse der Entscheidungsträger*innen vor Ort konkretisiert werden. So werden unter anderem häufig Regelungen zur Reduzierung von Einweggeschirr und Einwegverpackungen getroffen. Die Regelungen werden nachfolgend exemplarisch dargestellt:

- Die Berliner Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen, kurz „Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)“²⁹, ist die zentrale, gesetzliche Regelung für die bezirklichen Genehmigungsbehörden. Anhang 1 der VwVBU aus Oktober 2012 benennt unter Punkt 24 verbindliche Umweltschutzanforderungen für Großveranstaltungen. Demnach dürfen Lebensmittel (z.B. Zucker, Milch, Marmelade, Senf usw.) nicht in Portionsverpackungen angeboten werden. Weiterhin sind Einweggeschirr, Einwegbesteck und Einweggetränkeverpackungen nicht zulässig. Die Rücknahme von Mehrweg muss durch ein Pfandsystem sichergestellt sein.
- § 2 Absatz 2 der Abfallsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock³⁰ beschreibt Maßnahmen zur Abfallvermeidung von bestimmten Kunststoffprodukten. Der Beschluss der Bürgerschaft Nummer 2019/AN/4355 zur Vermeidung von Müll und Einwegplastik im öffentlichen Raum vom 6. März 2019³¹ konkretisiert diese Vorgabe, indem der Oberbürgermeister beauftragt wird, stärker auf die Vermeidung von Müll und Einwegplastik im öffentlichen Raum, bei öffentlichen Veranstaltungen und in Liegenschaften der Universitäts- und Hansestadt Rostock hinzuwirken. Durch die gemeinsame Arbeit von Verwaltung und Veranstaltern konnte in den letzten Jahren gesichert werden, dass nahezu bei allen Großveranstaltungen der Vorrang von Mehrwegsystemen vor der Verwendung von Einweggetränkebechern durchgesetzt wurde.

²⁹ <https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU.pdf>.

³⁰ https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.1107.de/datei/7_01.pdf.

³¹ <https://ksd.rostock.de/bi/vo020?0-1.0-stammbaum-showHide-Link&VOLFDNR=1016251&refresh=false&TOLFDNR=7118643>.

- In der Landeshauptstadt München gilt gemäß § 4 Abs. 9 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung³² ein Einwegverbot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund oder in städtischen Einrichtungen (Mehrweggebot). Speisen und Getränke dürfen bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Verpackungen und nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden. Grundsätzlich werden nur echte Mehrwegsysteme akzeptiert. Angebotene Alternativen, wie wiederverwendbare Hartplastikbecher, kompostierbare PLA-Becher oder essbares Geschirr aus Waffeln für zubereitete Speisen, wurden bisher stets kritisch hinterfragt und wegen ihrer schlechten Ökobilanz in der Regel abgelehnt.³³ Ebenso ein Einwegverbot und Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund haben etwa die Stadt Nürnberg (§ 7 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg) sowie die Stadt Erlangen (§ 8 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen) erlassen.

2.4 Hygieneleitfäden als gemeinsame Maßnahme unterschiedlicher Akteur*innen

Ein essentielles Thema für den Umgang mit Mehrwegverpackungen im Lebensmittelbereich sind die Hygieneanforderungen bei der (Wieder-)Befüllung. In Deutschland müssen Unternehmen, die mit Lebensmitteln arbeiten, strenge Hygienevorschriften einhalten. Trotz einer sehr guten Informationslage über die Unbedenklichkeit von Mehrwegsystemen bei Einhaltung der Hygieneregeln bestehen immer noch Bedenken gegen die Nutzung von wiederverwendbaren Getränkebechern und Lebensmittelbehältnissen. Diese haben sich während der Covid-19-Pandemie eher noch verstärkt.

Diesen Bedenken wird durch eine intensive Aufklärungsarbeit entgegengewirkt. Von verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen wurden Hygieneleitfäden und weiteres Informationsmaterial für den Umgang mit Mehrweglösungen im Lebensmittelbereich entwickelt. Nachfolgend werden einige Beispiele vorgestellt:

- Merkblätter zum Umgang mit Mehrwegbechern in Poolsystemen und wiederverwendbaren Behältnissen von Kund*innen, die unter der Leitung des Lebensmittelverbands in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Akteursverbänden entstanden sind³⁴ und auch im EU-Register für einzelstaatliche Leitlinien für die gute Hygiene Praxis³⁵ vorliegen.
- Merkblätter und Handlungsempfehlungen der Länder zum hygienischen Befüllen mitgebrachter, kundeneigener Behältnisse.³⁶

³² https://www.awm-muenchen.de/fileadmin/PDF-Dokumente/gewerbe/satzung_273.pdf.

³³ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2826186.pdf>.

³⁴ <https://www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/sicherheit/hygiene/hygiene-beim-umgang-mit-mehrweg-bechern-behaeltnissen-pool-geschirr>.

³⁵ <https://webgate.ec.europa.eu/dyna/hygienelegislation/index.cfm>.

³⁶ Bayern: www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/abfallvermeidung/verpackungsfreier_einkauf/doc/merkblatt_hygiene_behaeltnisse.pdf; Hessen: www.hessen-nachhaltig.de/de/becherbonus.html?file=files/NHS/downloads/Handlungshilfe_Becherbonus_2.pdf; Hamburg: www.hamburg.de/content-blob/9762848/5fb7eb5ceffa022d4702f032b49fc4ae/data/d-hygiene.pdf; Dresden: www.dresden.de/media/pdf/abfallwirtschaft/2018_Mehrwegbecher_Handlungshilfe-Hygiene.pdf.

- Merkblätter des Projektes „Klimaschutz is(s)t Mehrweg“.³⁷

3 Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Einweggetränkebechern

3.1 Maßnahmen des Bundes

3.1.1 Einwegkunststoffverbotsverordnung

Die Umsetzung des Verbots des Inverkehrbringens bestimmter Einwegkunststoffprodukte sowie von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff gemäß Artikel 5 in Verbindung mit Teil B des Anhangs der Richtlinie (EU) 2019/904 ist in Deutschland durch die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV)³⁸ erfolgt. Diese wird fristgerecht am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

Das Verbot des Inverkehrbringens von Getränkebechern und To-Go-Lebensmittelbehältnissen aus expandiertem Polystyrol (EPS) einschließlich ihrer Deckel und Verschlüsse wird einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der genannten Einwegkunststoffprodukte leisten. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes werden in Deutschland bisher jeweils etwa 106.000.000 Lebensmittel- und Getränkebehältnisse sowie Getränkebecher aus EPS pro Jahr in Verkehr gebracht.³⁹ Durch die Produktverbote soll erreicht werden, dass Unternehmen vorrangig auf umweltfreundliche Mehrweglösungen umstellen.

3.1.2 Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung

Die in Artikel 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 enthaltenen Kennzeichnungsvorschriften für Einwegkunststoffprodukte nach Teil D des Anhangs der Richtlinie werden in Deutschland durch die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV)⁴⁰ in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung wurde am 10. Februar 2021 vom Bundeskabinett beschlossen, bedarf aber der Beteiligung des Deutschen Bundestages sowie der Zustimmung des Bundesrates. Das Verfahren wird Ende Juni 2021 abgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung der Kennzeichnung ergibt sich aus der Durchführungsverordnung 2020/2151 der Europäischen Kommission.⁴¹

Die Kennzeichnung wird unter anderem auch einen Hinweis darauf enthalten, dass Einweggetränkebecher aus Kunststoff bestehen bzw. diesen enthalten. Damit wird das Bewusstsein der Verbraucher*innen hinsichtlich der Umweltrelevanz entsprechender Getränkebecher weiter gestärkt. Dies leistet zumindest mittelbar auch einen Beitrag zur Verbrauchsminderung, weil Verbraucher*innen den Kauf entsprechender Becher vermeiden und durch wiederverwendbare Alternativen ersetzen.

³⁷ www.esseninmehrweg.de/wp-content/uploads/2020/05/Merkblatt-f%C3%BCr-Verkaufspersonal-im-Takeaway-Bereich.pdf.

³⁸ BGBl. I S. 95.

³⁹ BT-Drs. 19/20349, S. 15.

⁴⁰ BT-Drs. 19/26554.

⁴¹ Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151 der Europäischen Kommission vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung harmonisierter Kennzeichnungsvorschriften für in Teil D des Anhangs der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt aufgeführte Einwegkunststoffartikel (ABl. EU L 428, S. 57).

3.1.3 Änderung des Verpackungsgesetzes

In §§ 33 und 34 VerpackG wird mit der Änderung des Verpackungsgesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie und der Einwegkunststoffrichtlinie im Verpackungsgesetz und anderen Gesetzen, eine Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen im Bereich von Lebensmitteln und Getränken zum Außer-Haus-Verzehr geschaffen. Der Gesetzentwurf wurde am 20. Januar 2021 vom Bundeskabinett beschlossen und befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren⁴². Dieses wird Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Letztvertreiber*innen, die Getränke in Einwegbechern oder Lebensmittel in Einwegkunststoffverpackungen zum Sofortverzehr anbieten, werden verpflichtet, dieselbe Ware auch in einer Mehrwegverpackung anzubieten. Dabei kommt es bei den Einweggetränkebechern nicht auf den Kunststoffgehalt des Bechers an, vielmehr sind sämtliche Einweggetränkebecher von der Regelung betroffen. Die Ware darf in der Mehrwegalternative nicht zu einem höheren Preis oder schlechteren Konditionen angeboten werden als die gleiche Ware in einer Einwegverpackung. Jedoch ist die Erhebung eines Pfandes für die Mehrwegverpackung möglich, um sicherzustellen, dass die Verpackungen jeweils zurückgegeben werden und wiederverwendet werden können.

Eine Ausnahme von der Mehrwegangebotspflicht besteht für Verkaufsautomaten und Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiter*innen und bis zu 80 m² Verkaufsfläche. In beiden Fällen müssen Vertreiber*innen allerdings anbieten, dass von Kund*innen mitgebrachte Mehrwegbehältnisse befüllt werden. Es ist den Letztvertreiber*innen weiterhin freigestellt, jenseits ihrer gesetzlichen Pflichten auch eigene Mehrwegverpackungen anzubieten bzw. von den Kund*innen mitgebrachte Mehrwegbehältnisse zu befüllen. Für Verkaufsautomaten, die in Betrieben zur Versorgung der Mitarbeitenden nicht öffentlich zugänglich aufgestellt sind, gibt es eine Ausnahme von beiden Pflichten. Damit wird im Verpackungsgesetz eine der in Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/904 ausdrücklich genannten Beispielsmaßnahmen umgesetzt.

Neben der Mehrwegangebotspflicht besteht auch eine Pflicht, die Kund*innen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Ware in einer Mehrwegverpackung bzw. in einem von Kund*innen mitgebrachten Mehrwegbehältnis zu erhalten.

3.1.4 Forschung

3.1.4.1 *Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs*⁴³

Der Forschungsbericht stellt die ökologischen Folgen der Nutzung von Einweggetränkebechern dar und identifiziert sowie analysiert verschiedene freiwillige und rechtlich verpflichtende Maßnahmen

⁴² BR-Drs. 64/21.

⁴³ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-02-20_texte_29-2019_einweggetraenkebechern_im_ausser-haus-verzehr_final.pdf.

hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Reduktion des Aufkommens an Einweggetränkebechern. Das Vorhaben wurde zwar noch vor der Geltung der Richtlinie (EU) 2019/904 konzipiert und vergeben, hat seinen Hintergrund aber ebenfalls in der Zunahme des Verbrauchs von Einwegbechern im To-Go-Bereich.

Das Vorhaben zeigt unter anderem, dass diese Verpackungen gerade wegen der sehr geringen Nutzungsdauer in Ökobilanzwirkungskategorien, wie beispielsweise dem Klimawandel, zu einer Gesamtumweltlast führen, die 5.000 bis 7.000 Bundesbürger*innen entspricht. Hinzu kommen Umweltbelastungen, die in Ökobilanzen nicht bilanziert werden können, wie der Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt. Die Einweggetränkebecher wurden zumindest ökobilanziell hinsichtlich der Umweltbelastungen mit Mehrwegbechersystemen verglichen. Als Ergebnis zeigte sich, dass Mehrweglösungen in der Regel mit positiven Umwelteffekten verbunden sind. Hierfür sollten Mehrwegbecher aber mindestens 10, besser noch mehr als 25 Umläufe erreichen.

Das Vorhaben empfiehlt eine zweigeteilte Reduktionsstrategie. Zum einen eine Übereinkunft zwischen der Umweltpolitik und den Wirtschaftsakteur*innen zur Reduktion des Aufkommens an Einweggetränkebechern um mindestens 50 Prozent binnen zwei bis drei Jahren, flankiert von verschiedenen freiwilligen Maßnahmen der Wirtschaft zur Förderung von Mehrwegsystemen. Zum anderen und parallel hierzu sollen Vorbereitungen für regulatorische Maßnahmen, wie die Einführung einer Abgabe pro verkauftem Einweggetränkebecher oder die Verpflichtung zum Angebot von Mehrwegbechern, getroffen werden. Die Empfehlungen sind zwar teilweise durch die nach der Richtlinie (EU) 2019/904 zu treffenden Maßnahmen überholt, aber trotzdem enthält das Vorhaben wichtige auf die Verbrauchsreduktion in Deutschland bezogene Erkenntnisse, die bei der Konzeption von Maßnahmen in diesem Bereich herangezogen werden können.

3.1.4.2 KIM-Klimaschutz is(s)t Mehrweg - Förderung von Mehrweg-Take-away Angeboten in der multikulturellen Gastronomie⁴⁴

Die Bundesregierung fördert das genannte Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums. Es ist am 1. August 2019 gestartet und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2022. Es unterstützt in erster Linie multikulturelle gastronomische Betriebe in drei Regionen bei der Einführung von Mehrweglösungen. Das Projekt adressiert dabei Sprach- und kulturelle Barrieren, die der Umsetzung von Mehrweglösungen entgegenstehen könnten. Dabei werden verschiedene Zielgruppen wie Schüler*innen und Erwerbstätige in diversen Konsumsituationen berücksichtigt. Der Fokus liegt zudem auf besonderen Take-away-Situationen, z.B. in Markthallen. Die umfassende Studie schließt insbesondere Datenlücken im Bereich Umwelt- und Klimaauswirkungen und Nutzungsverhalten im Take-away-Bereich.⁴⁵ Praktikable Lösungen werden für Gastronomie und Kundschaft sichtbar gemacht und in ein bundesweites Akteursnetzwerk eingespeist. Bundesweite

⁴⁴ <https://www.klimaschutz.de/projekte/klimaschutz-issst-mehrweg-kim>.

⁴⁵ www.esseninmehrweg.de.

Aktionstage und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit unterstützen die Verbreitung der Informationen und Ergebnisse.

3.1.4.3 *“Mehrweg. Mach mit!”⁴⁶*

Der Förderzeitraum des Projekts erstreckte sich vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2020. Das Projekt hatte das Ziel, Verbraucher*innen über besonders klimafreundliche Getränkeverpackungen wie Mehrwegbecher zu informieren und zu deren Nutzung anzuregen. Im Rahmen des Projekts wurden auch Schulungen angeboten, die sich an interessierte Gruppen, wie z.B. Verbraucherverbände, Verbände der Umweltberatung, kommunale Verbände, Kirchenverbände oder Verbände der Veranstaltungswirtschaft, richteten. Die Teilnehmer*innen wurden durch Projektmitarbeitende der Deutschen Umwelthilfe kostenfrei zu Klimabotschaftern ausgebildet. Zudem wurden auch Workshops für Entscheidungsträger*innen angeboten, die Informationen zu dem Thema für das Treffen eigener Entscheidungen vermittelten.

3.1.5 **Aufklärung / Kampagnen**

3.1.5.1 *Blauer Engel*

Das nationale Umweltzeichen „Blauer Engel“ wird für Produkte und Dienstleistungen vergeben, die umweltfreundlicher sind als vergleichbare konventionelle Produkte und Dienstleistungen. Die Jury Umweltzeichen hat in Zusammenarbeit mit dem BMU und dem UBA unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Expert*innenanhörungen Kriterien für die Vergabe des Umweltzeichens DE-UZ 210 „Ressourcenschonende Mehrwegsysteme To-Go für Lebensmittel und Getränke“ beschlossen.⁴⁷ Ziel dieses Umweltzeichens ist es, positive Anreize für die Umstellung auf Mehrwegbechersysteme zu setzen und damit gleichzeitig den Verbrauch von Einwegbechern zu reduzieren.

Abbildung 2: *Logo Blauer Engel*



Quelle: www.blauer-engel.de

3.1.5.2 *BMU-Kampagne „Weniger ist mehr“*

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass sich die Vorurteile gegen Mehrweglösungen gerade im Außerhausverzehr noch verstärkt haben. Das BMU hat daher im April 2021 eine breit angelegte

⁴⁶ <https://www.klimaschutz.de/projekte/mehrweg-mach-mit>.

⁴⁷ <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbe-kommune/mehrwegsysteme-to-go-fuer-lebensmittel-und-getraenke>.

Kampagne mit dem Namen „Weniger ist mehr“⁴⁸ gestartet. Ziel der deutschlandweiten Digital-Kampagne ist es, die Verbraucher*innen über die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffprodukten aufzuklären, über die vielfältigen Alternativen im Mehrwegbereich zu informieren und so eine Änderung im Kaufverhalten zu bewirken. Neben Tragetaschen und Einweggeschirr aus Kunststoff stehen Einweggetränkebecher und To-Go-Lebensmittelbehälter aus Kunststoff im Fokus der Kampagne. Die Kampagne soll zeitnah ausgewertet werden, um die so gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Aufklärungsarbeit im Bereich Mehrweg zu nutzen.

3.2 Maßnahmen der Länder

Die Länder haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen zur Stärkung der Nutzung von wiederverwendbaren Alternativen und der Minderung des Einsatzes von Einweggetränkebechern gestartet:

3.2.1 Baden-Württemberg

Baden-Württemberg steht im Dialog mit insgesamt 50 Sportvereinen und hat die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegbecher bei Sportveranstaltungen/Events im Stadion angemahnt. Leistungssport wie auch Breitensport haben eine große Reichweite und gleichermaßen eine gewisse Vorbildfunktion. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie⁴⁹ veranstaltet das Bundesland zudem die sog. Nachhaltigkeitstage. Vereine, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und engagierte Gruppen machen dabei nachhaltige und zukunftsweisende Projekte für alle Bürger*innen im Land sichtbar und erlebbar. Dabei geht es auch um das Thema Vermeidung unnötiger Einwegverpackungen und das Aufzeigen von praktikablen Alternativen. Baden-Württemberg unterstützt die Verbreitung von Mehrwegbechersystemen in den Kommunen und fördert innovative Einkaufskonzepte (z.B. Unverpacktläden).

3.2.2 Bayern

Die interaktive Karte des Abfallratgebers Bayern⁵⁰ gibt als Onlineinformationsangebot einen Überblick zu Anbietern in Bayern, welche die Befüllung eigener Becher oder Mehrwegsysteme unterstützen. Im Rahmen des Runden Tisches „Reduzierung des Ressourceneinsatzes für Coffee-to-go-Becher“ erarbeitete Bayern zusammen mit den Betroffenen eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Einwegbechern. Auf Anregung des Runden Tisches wurde beispielsweise ein Hygienemerkbild erarbeitet, das bundesweit Orientierung gibt (siehe Kapitel 2.4).

⁴⁸ <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/>.

⁴⁹ https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Strategie/N-Strategie_Broschuere_web.pdf.

⁵⁰ www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/wiederverwendung/coffee_to_go_mehrweg/index.htm.

3.2.3 Berlin

In Berlin und Umgebung ermöglichen zahlreiche Verkaufsstellen, die sich an der Rabattaktion des BETTER WORLD CUP⁵¹ beteiligen, Verbraucher*innen ihren mitgebrachten, sauberen Becher befüllen zu lassen. Sie gewähren 20 Cent Rabatt oder eine andere Vergünstigung. Die Teilnahme wird auf einer Karte eingetragen, auf der auch Verkaufsstellen mit Mehrwegpfandsystemen gelistet werden. Die Aktion wird vom Land Berlin aktiv unterstützt. Im Jahr 2019 hat Berlin zudem ein Pilotprojekt für Mehrwegpfandbecher initiiert. Die Firma reCup etabliert ein Kreislaufsystem mit Pfandbechern für Verkaufsstellen ohne eigene Spülmöglichkeiten.⁵²

3.2.4 Brandenburg

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg hat im Rahmen des 1. Brandenburger Forums zur Abfallvermeidung vom 22. Oktober 2020 den 7-Punkte-Plan seines Hauses für einen besseren Umgang mit Kunststoffen vorgestellt.⁵³ Ein Element des Planes ist die Stärkung von Mehrweglösungen im Außerhausverzehr. Hierzu hat das Ministerium in den Jahren 2019/20 einen Leitfaden zur Einführung von Mehrwegbecherpfandsystemen in Brandenburger Kommunen durch die Bürgerstiftung Potsdam erarbeiten lassen, welche selbst Betreiberin eines gemeinwohlorientierten Mehrwegbecherpfandsystems ist.⁵⁴ Neben der Vorstellung des Leitfadens auf dem Forum hat das Ministerium auch einzelnen Kommunen eine Erstberatung zur Konzeption eines eigenen Mehrwegbecherpfandsystems angeboten.

3.2.5 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat am 21. Februar 2020 das Bremer „Bündnis für Mehrweg“ in Zusammenarbeit mit RENN.nord, dem BUND Landesverband Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ ins Leben gerufen.⁵⁵ Dieses Bündnis möchte für das Thema Ressourcenschonung und Vermeidung von Plastikmüll sensibilisieren, alternative Mehrweglösungen entwickeln und das freiwillige Engagement für einen nachhaltigen Konsum stärken. Die beteiligten Unternehmen zeigen u.a. Lösungen zur Reduzierung von Einwegprodukten und Verpackungen in ihren Betrieben auf. Ein aktueller Bericht⁵⁶ an die Bremer Deputation für Umwelt stellt den Sachstand zum Thema „Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen“ detailliert dar.

⁵¹ www.betterworldcup.de/berlin/.

⁵² <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/abfall/abfallstrategien/mehrwegbecher/>.

⁵³ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/abfall/abfallvermeidung/brandenburger-forum-zur-abfallvermeidung>.

⁵⁴ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~15-10-2020-brandenburger-leitfaden-fuer-die-einfuehrung-von-mehrwegbecher-pfandsystemen>.

⁵⁵ www.umwelt-unternehmen.bremen.de/mehrweg-19413.

⁵⁶ https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZS0AcPQ6QpSkueQoATRfPE-VrHZ0IQUAmOfH-vRDBG7k6/Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_20-1665.pdf.

3.2.6 Hamburg

Die Öffentlichkeitskampagne „Kehrwieder“⁵⁷ ermöglicht mittels einer interaktiven Karte das Auffinden von Cafés und Bäckereifilialen, die das Mitbringen eines eigenen Kaffeebechers zulassen und einen Rabatt von mindestens 10 Cent geben. Bislang beteiligen sich ca. 260 Cafés und Bäckereifilialen an der Aktion. Die Stadt hat zudem die Hamburg-Kampagne des Unternehmens reCup in Höhe von 30.000 Euro für den Start eines selbsttragenden Mehrwegsystems gefördert. Bislang konnten ca. 250 Cafés und Bäckereifilialen gewonnen werden.⁵⁸ Auch viele Behördenkantinen haben auf abfallfreien Kaffeeausschank umgestellt, teils mittels Nutzung eigener Becher, teils durch Anschluss an das System reCup. In Umsetzung des Hamburger Koalitionsvertrages sollen zukünftig Initiativen zur Vermeidung von Verpackungsmüll, wie Unverpackt-Angebote oder Mehrwegsysteme, verstärkt unterstützt werden. Hierzu sind auch im Vorgriff der Umsetzung der Novelle des Verpackungsgesetzes ab diesem Jahr Gespräche mit den betroffenen Branchen wie Handel und Gastronomie geplant. Hamburg strebt für Take-Away-Verpackungen eine Reduzierung an, wie dies mit ReCup, dem Mehrweg-Pfandsystem für „Coffee-to-go“-Becher, sowie dem „Kehrwieder-Becher“ bereits gelungen ist. Hamburg prüft weitere Pilotprojekte auf den Weg zu bringen, um langfristig Mehrwegsysteme im Bereich Take-Away-Essen zu etablieren. Ziel soll es sein, bereits vor dem Inkrafttreten des neuen § 33 VerpackG marktfähige Lösungen auf den Weg zu bringen.

3.2.7 Hessen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zur Verringerung des durch „Coffee-to-go“-Becher verursachten Müllaufkommens die Aktion „Becher-Bonus“⁵⁹ gestartet. Von den teilnehmenden Unternehmen wird ein Rabatt von mindestens 10 Cent auf Kaffee zum Mitnehmen gewährt, wenn dieser in einen von der Kundschaft mitgebrachten Becher abgefüllt wird. Eine interaktive Karte zeigt als Online-Informationsangebot die Anbieter*innen, die an der Initiative teilnehmen. Mit der Aktion ist eine Sensibilisierung für das Thema (Einweg-)Müll und dessen Folgen für die Umwelt verbunden. Ein Leitfaden gibt zudem Handlungsempfehlungen zu Fragen der Hygiene beim Befüllen von Mehrwegbehältnissen mit Heißgetränken (siehe Kapitel 2.4).

3.2.8 Niedersachsen

Niedersachsen plant ebenfalls, sich künftig an die Aktion „Becher-Bonus“ (siehe Kapitel 3.2.7) anzuschließen.

3.2.9 Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Umweltbereich geschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation, die vom Land finanziell unterstützt wird, fördert die Verbraucherzentrale aktiv den Austausch mit der kommunalen

⁵⁷ www.hamburg.de/kehrwieder/9513546/kehrwieder-kampagne.

⁵⁸ www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/11864700/2018-11-16-bue-mehrweg-to-go/.

⁵⁹ www.hessen-nachhaltig.de/de/becherbonus.html.

Abfallberatung und beteiligt sich mit verschiedenen Aktionen an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung. Hierzu gehören diverse Flyer (z.B. „Einfach Mehrfach - mein Becher, mein Kaffee, kein Abfall“) sowie die Organisation von Fachgesprächen zu Einweggetränkebechern.

3.2.10 Rheinland-Pfalz

Die Kampagne „Müll nicht rum!“⁶⁰ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Abfallvermeidung, Stärkung von Mehrwegsystemen und Aufklärung der Bürger*innen. Zahlreiche Kooperationspartner*innen, wie Kommunen, Verbände sowie einzelne Unternehmen und Institutionen, sind an diesem Projekt beteiligt. Ziel ist es, alle in Rheinland-Pfalz existierenden Mehrwegsysteme zu vereinen, alltagstaugliche Lösungen zu finden, eine Netzwerkfunktion aufzubauen und über das Thema Abfallvermeidung und die Umweltfolgen der Landschaftsvermüllung aufzuklären. Es ist geplant, die Kampagne auf weitere Mehrwegsysteme bzw. Verpackungen auszuweiten.

3.2.11 Saarland

Das Saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz führt gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe e.V. die Kampagne „Becherheld – Mehrweg to go“⁶¹ zur Verringerung des durch „Coffee-to-go“-Becher verursachten Müllaufkommens durch. Es wird ein Rabatt von 10 Cent auf Kaffee zum Mitnehmen gewährt, wenn dieser in einen von der Kundschaft mitgebrachten Becher abgefüllt wird. Eine interaktive Karte als Onlineinformationsangebot enthält aktuell ca. 200 sog. „Becherheld-Tankstellen“ (Bäckerläden, Cafés, Restaurants etc.).

3.2.12 Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Umweltschutz hat im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die Fachinformation „Mehrwegbecher für Außer-Haus-Getränke: Ein Wegweiser für Städte und Gemeinden“⁶² zusammengestellt. Damit können sich Kommunen in Sachsen-Anhalt einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen, den Herausforderungen des Außer-Haus-Verzehrs zu begegnen.

3.2.13 Thüringen

Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen plant die Kampagne „Thüringen Mehrwert durch Mehrweg“⁶³, an welcher sich auch die Thüringer Tourismus GmbH und die Thüringer Energie- und Green Tech-Agentur beteiligen. Ziel ist die Bewusstseinsbildung für Abfallvermeidung und Ressourcenschutz bei Verbraucher*innen, Gastronom*innen und Einzelhändler*innen. Zahlreiche Städte Thüringens sind hieran beteiligt. Der Start der großen Kampagne wird im Frühjahr 2021 erwartet. Bis

⁶⁰ www.muellnichtrum.rlp.de.

⁶¹ <http://www.saarland.de/becherheld.html>.

⁶² https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Fachinformationen/Dateien/Fachinformation_02-2019.pdf.

⁶³ https://www.nhz-th.de/fileadmin/media/nhz/Dokumente/2020/AK_2030/Aktionsuebersicht_Mehrwegkampagne_2020.pdf.

dahin wird zunächst eine kleine Kampagne via Social Media durchgeführt, im Rahmen welcher Menschen ihre schönsten Mehrwegbecher zeigen können und nebenbei Cafés vorgestellt werden, in denen diese befüllt werden können.

3.3 Beispiele für Maßnahmen der Kommunen

Im Rahmen des Satzungsrechts (Beispiele siehe Kapitel 2.3) haben viele Kommunen Regelungen betreffend Getränkemehrwegsystemen für Großveranstaltungen, Märkte und Messen getroffen. Verschiedene Kampagnen und die Unterstützung der Einführung von Mehrwegbechersystemen sollen Verbraucher*innen zur Nutzung von Mehrwegalternativen für den alltäglichen Konsum motivieren und das entsprechende Angebot schaffen. Die interaktiven Karten von Mehrwegsystemdienstleistern (siehe Kapitel 3.4.3) geben einen Überblick über das deutschlandweite Angebot. Die folgenden Maßnahmen der Kommunen sind auch im Zusammenhang mit den bereits oben dargestellten Maßnahmen der Länder (siehe Kapitel 3.2) zu betrachten:

- **Düsseldorf:**

Die Stadt informiert und motiviert zur Nutzung eigener wiederverwendbarer Becher oder der Mehrwegsysteme „Cup for Cup“ oder „reCup“, welchen sich viele Geschäfte in der Stadt bereits angeschlossen haben.

- **Dresden:**

Mit der Kampagne „Mehrweg ist mein Weg“ wirbt die Landeshauptstadt für eine stärkere Nutzung von Mehrwegbechern.⁶⁴ Immer mehr Cafés und Bäckereien geben Rabatt auf Kaffee, den sie in von Konsument*innen mitgebrachte, wiederbefüllbare Becher füllen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Hygieneleitfaden für die Gastronomie veröffentlicht (siehe Kapitel 2.4).

- **Hannover:**

In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Entsorgungsunternehmen (aha) und einer Medienagentur wurde der „Hannoccino“, der Mehrwegbecher für Hannover, entworfen und den Einwohner*innen mit einer großen Kampagne präsentiert. Mit mehr als 100 Kooperationspartner*innen an über 180 Standorten in Hannover und der gesamten Region, besteht „Hannoccino“ aus einem großen Netzwerk.⁶⁵

- **Köln:**

Die Stadt hat in Kooperation mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln, der Industrie- und Handelskammer Köln und weiteren Vertreter*innen aus Wirtschaft und Verbänden eine „Coffee to go“-Internetseite erstellt.⁶⁶ Eine digitale und Smartphone-optimierte Karte informiert, welche gastronomischen Betriebe, Bäckereien etc. Mehrwegbecher für den Kaffee zum Mitnehmen anbieten und fasst die derzeit verschiedenen parallel bestehenden Mehrwegsysteme in

⁶⁴ www.dresden.de/mehrweg.

⁶⁵ <https://hannoccino.de/>.

⁶⁶ <https://coffee-to-go.koeln/>.

der Stadt übersichtlich zusammen. Darüber hinaus werden auch alle Verkaufsstellen aufgeführt, die selbst mitgebrachte Becher mit Kaffee befüllen.

- **Potsdam:**

„PotsPRESSO“ ist der Name des Mehrwegbechers für Potsdam, welchen die Bürgerstiftung Potsdam initiiert hat. Bislang beteiligen sich 36 Partner*innen mit 52 Ausgabe-, Befüll- und Rückgabestationen.⁶⁷

- **Rostock:**

Mehrere Rostocker Veranstalter und Marktbetreiber haben ihre Veranstaltungen auf Mehrwegsysteme umgestellt. Viele Rostocker Ämter und Einrichtungen im städtischen Besitz passen zurzeit ihre privatrechtlichen Verträge bei der Durchführung von Veranstaltungen und ihre eigene Logistik bei der Ausgabe von Lebensmitteln an die Bestimmungen der Abfallsatzung an. Mit der Aktion „Nachfüllen statt Wegwerfen“ sensibilisiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit 2017 Einheimische und Tourist*innen für die Vermeidung von Abfällen und für mehr Sauberkeit in der Stadt. Teilweise wird ein Rabatt gewährt. Die Stadt hat einen Rostocker Mehrwegbecher in einer größeren Auflage produzieren lassen. Das zur Aktion gehörende Faltblatt „Mein Becher gehört zu mir“⁶⁸ und ein Plakat⁶⁹ informieren über die Thematik und zeigen Handlungsempfehlungen auf.

- **Mehrweg in Städten Schleswig-Holsteins:**

Die Initiative „Wir für Mehrweg“ hat in Lübeck die Einführung eines Pfandsystems mittels des Systems von reCup initiiert, um Müll durch Einwegbecher für Kaffee und andere Heißgetränke zu vermeiden.⁷⁰ Das Pfandsystem für „Coffee-to-go“-Becher in Kiel besteht seit 2019. Rund 110 Verkaufsstellen bieten damit eine gute Möglichkeit, einen Kaffee zum Mitnehmen zu trinken, ohne dabei Abfall zu hinterlassen.⁷¹ Die Aktion „Flensburg und Umgebung bechern um“ hat in Kooperation mit FairCup das Mehrwegbechersystem in der Stadt eingeführt.⁷²

3.4 Beispiele für Maßnahmen der Wirtschaft sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände

3.4.1 Maßnahmen der Vertreiber*innen

Viele Ausschankbetriebe ermöglichen den Kund*innen bereits, auf Einwegbecher zu verzichten. Teilweise verständigen sich mehrere Vertreiber*innen einer Region darauf, einen einheitlichen Mehrwegbecher in Pfand- oder Tauschsystemen zu verwenden (siehe Kapitel 3.4.3). Dies erleichtert den Konsument*innen die Rückgabe der genutzten Becher. Die Nutzung von überregionalen Mehrwegbechersystemen ermöglicht häufig sogar die Rückgabe in einer anderen Stadt oder Region.

⁶⁷ www.potspresso.de.

⁶⁸ <https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/4984/Faltblatt%20Nachf%C3%BCllen%20statt%20Wegwerfen.pdf>.

⁶⁹ <https://rathaus.rostock.de/media/4984/Plakat%20Nachf%C3%BCllen%20statt%20Wegwerfen.pdf>.

⁷⁰ www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/wir-fuer-mehrweg/index.html.

⁷¹ www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/zerowaste/kaffee_geht_mehrweg.php.

⁷² <https://klimapakt-flensburg.de/flensburger-mehrwegbecher/>.

Aber auch Ausschankbetriebe, die selbst nicht Teil eines solchen Systems sind, nehmen an Initiativen wie „Becherbonus“ oder „Becherheld“ teil (siehe Kapitel 3.2). Dabei wird die Befüllung kundeneigener wiederbefüllbarer Becher aktiv beworben und ein finanzieller Bonus für den Verzicht auf Einwegbecher gegeben. Um den Kund*innen die Nutzung von wiederbefüllbaren Bechern zu erleichtern, ist auch der Verkauf solcher Becher weit verbreitet.

3.4.2 Maßnahmen der Packmittelproduzenten

Die Hersteller von Mehrwegbechern unterstützen das Inverkehrbringen durch Informationen zur Ausgestaltung von Mehrwegsystemen bei deren Einführung. So bieten sie beispielsweise Mehrwegbecher an, die je nach Bedarf neben individuellem Druck auch mit RFID- oder NFC-Chips (Identifizierung und kontaktloser Austausch von Daten per elektromagnetischer Wellen) ausgerüstet werden können, um den Bezahlvorgang zu erleichtern, indem der Chip im Becher mit Hilfe eines Lesegerätes erkannt und der Becher konkret zugeordnet werden kann. Verschiedene Packmittelproduzent*innen haben bereits zahlreiche Mehrweganbieter*innen ausgestattet und unterstützt.

3.4.3 Maßnahmen der Anbieter*innen von Mehrweglösungen

Eine Mehrweglösung ist ein sog. Mehrwegbechersystem. Dabei stellen Betreiber*innen die Pfandbecher aus einem Becherpool leihweise an Ausschankbetriebe zur Verfügung. Andere Anbieter*innen von Mehrweglösungen wiederum verkaufen die Becher an die Ausschankbetriebe und kümmern sich um einen Pfandausgleich und den Austausch von Bechern. Sofern Mehrwegbechersysteme bestimmte Kriterien erfüllen, können diese in Deutschland den Blauen Engel beantragen (siehe Kapitel 3.1.6.1). Große Anbieter*innen sind zum Beispiel: FairCup⁷³, ReCup⁷⁴ und SubCup⁷⁵.

3.4.4 Beispiele für Maßnahmen der Umwelt- und Verbraucherverbände und sonstiger Akteur*innen

Die Umwelt- und Verbraucherorganisationen setzen einerseits bei ihren eigenen Veranstaltungen in der Regel Mehrwegsysteme ein und führen andererseits wichtige Verbraucheraufklärung durch. Einige Beispiele sind die Initiative „Climate Fair to go“ der Klimaschutz + Stiftung e.V. und KliBA gGmbH Heidelberg für die Entwicklung nachhaltigerer Lebensstile⁷⁶Fehler! Linkreferenz ungültig., die Kampagnen „Becherheld“⁷⁷ und „Mehrwegbecher im Stadion“⁷⁸ der Deutschen Umwelthilfe sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Verbraucherzentralen⁷⁹. Des Weiteren ist das Projekt „Mehrweg fürs Meer“⁸⁰ des NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) zu erwähnen, welches ein

⁷³ <https://fair-cup.de/>.

⁷⁴ <https://recup.de/>.

⁷⁵ www.subcup.de/.

⁷⁶ www.climatefair2go.de/.

⁷⁷ www.duh.de/becherheld/.

⁷⁸ www.duh.de/becher/.

⁷⁹ www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/coffee-to-go-einwegbecher-vermeiden-12332.

⁸⁰ www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/21122.html; www.stadt-fehmarn.de/Stadt/Stadtverwaltung/Umweltrat/Initiative-im-Meer-weniger-Plastik-/Mehrweg-f%C3%BCrs-Meer.

Mehrwegpfandsystem in der Gastronomie auf der Insel Fehmarn initiiert, operativ durchgeführt und kürzlich in die Verwaltung der Kommune überführt hat.

4 Besondere Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von To-Go-Lebensmittelbehältnissen

Die Verwendung von Einwegkunststoffbehältnissen für Lebensmittel nimmt seit Jahren zu. Dabei entstehen riesige Mengen an Verpackungsabfällen, z.B. in der Mittagspause, auf Reisen und durch Lieferdienste. Einige Unternehmen versuchen, den Trend von Essen To-Go ressourcenschonender zu gestalten und Abfälle zu vermeiden. Dafür etablieren beispielsweise Anbieter*innen von Mehrwegsystemen für Lebensmittelbehältnisse diese in Kooperation mit Gastronomieunternehmen und Kommunen.

Die Verbreitung von Mehrweglebensmittelbehältnissen sowie die Praxis, von Kund*innen mitgebrachte, wiederverwendbare Behältnisse zu befüllen, sind noch wenig verbreitet. Die Sensibilisierung, die für Mehrweggetränkebecher bereits besteht und tendenziell zunimmt, muss für Lebensmittelbehältnisse erst noch erreicht werden. Im Folgenden werden die für die Verbreitung von Mehrweg- und Wiederverwendungsalternativen für To-Go-Lebensmittelbehältnisse entwickelten Maßnahmen, Kampagnen und Förderungsmöglichkeiten dargestellt.

4.1 Maßnahmen des Bundes

4.1.1 Einwegkunststoffverbotsverordnung

Auf die Ausführungen in Kapitel 3.1.1 wird Bezug genommen, da die Regelungen der Einwegkunststoffverbotsverordnung nicht nur für Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol gelten, sondern auch für To-Go-Lebensmittelbehältnisse aus expandiertem Polystyrol.

4.1.2 Änderung des Verpackungsgesetzes

Auf die Ausführungen in Kapitel 3.1.3 wird Bezug genommen, da die dort genannten Regelungen des Verpackungsgesetzes nicht nur für Getränkebecher gelten, sondern auch für To-Go-Lebensmittelbehältnisse. Die Pflicht zum Angebot einer Mehrwegalternative wird nicht nur für die Letztvertreiber*innen von Einweggetränkebechern geschaffen, sondern auch für die Letztvertreiber*innen von Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel zum Sofortverzehr.

4.1.3 Forschung

Auf die Ausführungen in 3.1.4.2 und 3.1.4.3 wird Bezug genommen, da die dort genannten Forschungsprojekte nicht nur Getränkebecher umfassen, sondern auch To-Go-Lebensmittelbehältnisse.

4.1.4 Dialogprozesse

Auf die Ausführungen in 3.1.5.1 wird Bezug genommen, da die dort benannten Dialogprozesse nicht nur Getränkebecher umfassen, sondern auch To-Go-Lebensmittelbehältnisse.

4.1.5 Aufklärung und Kampagnen

Auf die Ausführungen in 3.1.5.2 und 3.1.6.1 wird Bezug genommen, da die dort benannten Aufklärungen und Kampagnen nicht nur Getränkebecher umfassen, sondern auch To-Go-Lebensmittelbehältnisse.

4.2 Maßnahmen der Länder

Die Länder fördern die Verwendung von Mehrweg-Lebensmittelbehältnissen bisher insbesondere im Rahmen von groß angelegten Aktionen zur Abfallvermeidung. Darüber hinaus bestehen erste Angebote in Kantinen. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die bisher ergriffenen und geplanten Maßnahmen der Länder:

4.2.1 Bayern

Zur Unterstützung von Verbraucher*innen und Einzelhandel arbeitet das Bayerische Umweltministerium gemeinsam mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Kommunen und Verbänden an Lösungen zur Verbrauchsminimierung von Einweg-Lebensmittelverpackungen. Neben dem allgemeinen fachlichen Austausch zur Thematik „Verpackungen“ im Rahmen eines Runden Tisches wurde als wichtiger Baustein das Merkblatt "Hygienisches Befüllen mitgebrachter kundeneigener Behältnisse" für den Handel erstellt.⁸¹

4.2.2 Berlin

Mit der Kampagne „Spandau boxt Mehrweg“⁸² der KlimaWerkstatt Spandau engagieren sich die teilnehmenden Unternehmen für Mehrwegbehältnisse. Das Essen zum Mitnehmen wird in gastronomischen Betrieben oder in Firmenkantinen in die selbst mitgebrachten, wiederverwendbaren Lebensmittelbehältnisse der Kundschaft gefüllt. Bei Anbieter*innen kann auch ein Mehrwegbehältnis gegen Pfand ausgeliehen werden.

4.2.3 Bremen

Am Bremer „Bündnis für Mehrweg“ können sich Unternehmen beteiligen, die unter anderem auf Einwegessensbehältnisse verzichten und Mehrwegbehältnisse durch eine Preisdifferenz unterstützen.⁸³ Weitere Informationen zum Bündnis sind in Kapitel 3.2.4 zu finden. Außerdem beteiligt sich Bremen am Verbundprojekt „KIM – Klimaschutz is(s)t Mehrweg / Essen in Mehrweg“, wozu nähere Informationen in Kapitel 4.4.4 enthalten sind.⁸⁴

⁸¹ https://www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/abfallvermeidung/verpackungsfreier_einkauf/doc/merkblatt_hygiene_behaeltnisse.pdf.

⁸² <https://klimawerkstatt-spandau.de/project/spandau-macht-mehrweg/>.

⁸³ <https://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/mehrweg-19413>.

⁸⁴ <https://www.bund-bremen.net/ressourcen-und-abfall/essen-in-mehrweg-wir-machen-mit/>.

4.2.4 Hamburg

Die Gesundheitsbehörde hat im Jahr 2020 einen Flyer zu den hygienischen Anforderungen beim Verkauf von Lebensmitteln in mitgebrachten Behältnissen veröffentlicht (siehe Kapitel 2.4). Die geplante daran anschließende Kampagne ist aber aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf weiteres verschoben.

4.2.5 Hessen

Das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert im Rahmen der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ unter anderem über die Möglichkeit, Mehrwegboxen an der Frischetheke im Lebensmitteleinzelhandel und wiederverwendbare Tüten in Bäckereien zu wählen⁸⁵, oder auch während der Covid-19-Pandemie weiterhin eigene wiederverwendbare Behältnisse ins Café mitzubringen.⁸⁶

4.2.6 Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurde ein Leitfaden für Behörden und Betriebsrestaurants zur Nutzung von Mehrweg-To-Go-Behältern für Lebensmittel wie ganze Gerichte, Beilagen, Salate, Kuchen oder Dessert veröffentlicht.⁸⁷

4.2.7 Rheinland-Pfalz

Die Kampagne „Müll nicht rum“ (siehe Kapitel 3.2) soll in den nächsten Stufen auf weitere Mehrwegsysteme ausgeweitet werden.

4.3 Beispiele für Maßnahmen der Kommunen

In einigen Kommunen stehen für Essen zum Mitnehmen in Kantinen des öffentlichen Dienstes wiederverwendbare Pfandbehältnisse zur Verfügung. Die Aktionen dienen als Vorbild für weitere Kantinen und gastronomische Einrichtungen. Des Weiteren finden Mehrweglebensmittelbehältnisse Einzug in Kampagnen diverser Kommunen, die auf die Möglichkeiten eines abfallarmen To-Go-Konsums aufmerksam machen. Es existieren außerdem bereits kommunale Partnerschaften mit verschiedenen Systemanbietern von Mehrwegessensbehältnissen, wodurch die jeweilige Kommune die Etablierung unterstützt. Im Folgenden werden einige Beispiele von kommunalen Aktivitäten genannt:

- **Fehmarn:**

Bereits seit 2016 besteht die Initiative „Mehrweg fürs Meer“ der Stadt Fehmarn zusammen mit dem NABU. Dabei werden speziell in der Gastronomie am Strand Speisen und Getränke

⁸⁵ <https://sauberhaftes-hessen.de/presse/umweltkampagne-geht-den-mehrweg/>.

⁸⁶ <https://sauberhaftes-hessen.de/muell-corona-pandemie/?highlight=mehrweg>.

⁸⁷ https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/landesamt/nachhaltige_verwaltung/LANUV_NVdZ_Ma%C3%9Fnahmenblatt-Speisen_zum_Mitnehmen_.pdf.

für den Unterwegs-Verzehr in Mehrwegbehältnissen angeboten, um Abfälle von Einweg-To-Go-Verpackungen und deren Eintrag in die Meeresumwelt zu vermeiden.⁸⁸ Weitere Informationen sind in Kapitel 4.4.4.

- **Kempton:**

Die Stadt Kempton und der Abfallzweckverband ZAK arbeiten im Rahmen eines Projektes mit dem Systemanbieter Relevo zusammen, um gemeinsam Mehrwegessensbehältnisse in der Kommune zu etablieren.⁸⁹

- **Leipzig:**

In einem Gastronomieprojekt des BUND Leipzig von August bis Oktober 2020 wurde die Förderung von mitgebrachten, wiederverwendbaren Lebensmittelbehältnissen und die Einführung eines Mehrwegsystems in Leipzig in einer Studie untersucht. Sechs Betriebe gaben ihren Kund*innen beim Außerhausverkauf von Speisen die Möglichkeit, eine der beiden Varianten (eigenes Behältnis oder Mehrwegbehältnis) auszuwählen.⁹⁰

- **Mehrweg in verschiedenen Städten Baden-Württembergs:**

Das Mehrwegessensbehältersystem vom Anbieter reCircle wird mittlerweile in vielen deutschen Städten genutzt. Besonders in der Heimat des Systems in der Metropolregion Stuttgart sind bereits einige kommunale Partnerschaften entstanden. Dazu zählen Kirchheim unter Teck⁹¹, Nürtingen⁹², Schwäbisch Gmünd⁹³, Tübingen⁹⁴ und Weilheim an der Teck⁹⁵. Die kommunalen Partnerschaften zeichnen sich dadurch aus, dass Kommunen und Systemanbieter*innen unter anderem gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durchführen, um Gastronomiebetriebe und Verbraucher*innen über die Mehrwegessensbehältnisse zu informieren und von der Nutzung zu überzeugen.

Auch in Mannheim gibt es eine kommunale Partnerschaft mit reCircle. Außerdem berät die Klimaschutzagentur Mannheim interessierte Unternehmen unter dem Titel „Tschüss Einweg. Hallo Mehrweg.“ und fördert die Einführung von Mehrwegbehältnissen mit 200 Euro pro Betrieb.⁹⁶

⁸⁸ <https://www.stadtfehmar.de/Stadt/Stadtverwaltung/Umweltrat/Initiative-im-Meer-weniger-Plastik-/Mehrweg-f%C3%BCrs-Meer.>

⁸⁹ <https://www.kreisbote.de/lokales/kempton/klimaschutzbeirat-empfehl-mehrweggeschirr-fuer-die-gastronomie-90121805.html>.

⁹⁰ www.bund-leipzig.de/service/pressemitteilungen/detail/news/studienstart-suffiziente-gastronomie-in-leipzig/ und www.bund-leipzig.de/themen-und-projekte/ressourcen-und-recycling.

⁹¹ <https://www.kirchheim-teck.de/de/entdecken/Aktuelles/Stadtnachricht?view=publish&item=article&id=3863>.

⁹² <https://www.ntz.de/nachrichten/nuertingen/artikel/nuertinger-gastronomen-setzen-auf-mehrweg/>.

⁹³ <https://www.schwaebisch-gmuend.de/presseedetails/gmuend-macht-ernst-mach-mit.html>.

⁹⁴ <https://www.tuebingen.de/mehrweg#/28702/28706>.

⁹⁵ <https://www.weilheim-teck.de/wirtschaft-umwelt/mehrweg>.

⁹⁶ <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/mehrwegboxen-to-go-fuer-staedtische-mitarbeiter>.

Eine weitere kommunale Partnerschaft mit reCircle besteht mit der Stadt Mosbach.⁹⁷ Die Stadt konnte über einen Aufruf bereits erste Gastronomiebetriebe finden, die die Mehrwegsystembehältnisse zunächst testweise anbieten. Über das Stadtmarketing ist weiterhin jederzeit die Anmeldung möglich.

- **Mehrweg in verschiedenen Städten Sachsen-Anhalts:**

Die kommunalen Abfallwirtschaftssatzungen enthalten Regelungen zur Abfallvermeidung, insbesondere zur Reduzierung von Einwegprodukten. Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Kommune durchgeführt werden, dürfen zum Beispiel Speisen nur in wiederverwendbaren, gegebenenfalls pfandpflichtigen Behältnissen ausgegeben werden.

- **München:**

Das Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt München unterstützt das Label „Einmal ohne, bitte“ vom gemeinnützigen Münchner Verein rehab republic e.V., um Betriebe zu kennzeichnen, die unter anderem Essen in wiederverwendbare Behältnisse füllen. Das Label wird in Kapitel 4.4.4 beschrieben.

4.4 Beispiele für Maßnahmen der Wirtschaft sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände

4.4.1 Maßnahmen der Vertreter*innen

Einige Vertreter*innen von verpackten Lebensmitteln nehmen an Mehrwegsystemen für Lebensmittelbehältnisse teil. Diese Möglichkeit wird vor allem in der Gastronomie genutzt. Es bestehen auch erste Kooperationen zwischen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen und Mehrweganbieter*innen, um den Verbrauch von To-Go-Einwegverpackungen auch in Supermärkten zu verringern. So testet beispielsweise REWE in einer Kooperation mit dem Mehrwegsystemanbieter Vytal das Angebot von Mehrwegschalen für die Salatbar in ausgewählten Supermärkten.⁹⁸ Außerdem bietet unter anderem Edeka seinen Kund*innen die Befüllung von mitgebrachten, wiederverwendbaren Behältnissen an der Frischetheke an.⁹⁹ Auch Mehrwegsysteme stehen teilweise zur Verfügung. Beispielsweise kann in drei Edeka-Filialen der Familie Bergmann in Lüneburg¹⁰⁰ frische Ware an der Bedientheke, der Salatbar oder der „Unverpackt“-Abteilung auf Wunsch in ein Mehrwegfrischebehältnis gepackt werden. Das Behältnis wird zusammen mit der Ware an der Kasse bezahlt. Beim nächsten Besuch kann das benutzte Behältnis wieder mitgebracht und in ein Sammelbehältnis gelegt werden. Für den weiteren Einkauf wird dann ein bereits gereinigtes Behältnis kostenfrei ausgegeben.

⁹⁷ https://www.mosbach.de/Aktuelles/Mehrweggeschirr+statt+Einwegverpackungen+_+Pfandsystem+reCIRCLE-p-20264.html.

⁹⁸ <https://www.rewe.de/presse/artikel/rewe-testet-mehrwegsystem/>.

⁹⁹ <https://www.edeka.de/minden-hannover/nachhaltigkeit/mehrwegkonzept.jsp>.

¹⁰⁰ www.edeka-bergmann.de.

Eigene Mehrwegsysteme spielen vor allem bei Kantinen eine größere Rolle und verbreiten sich zunehmend. Darüber hinaus bieten erste Vertreiber*innen die Mitnahme von Speisen in kundeneigenen Behältnissen an. Die Wiederverwendungsoptionen sind teilweise mit Rabatten verknüpft.

4.4.2 Maßnahmen der Packmittelproduzenten

Wiederverwendbare Behältnisse für Lebensmittel gibt es bereits in großer Zahl. Einige Packmittelproduzenten bieten darüber hinaus zusätzliche Funktionen an, wodurch die Verpackungen für Mehrwegsysteme geeignet sind. Diese können von Systemanbieter*innen und anderen Unternehmen erworben werden. Es gibt zudem Angebote von wiederverwendbaren Lebensmittelbehältnissen und dazugehörigen Isolierkisten, die für „Essen auf Rädern“ eingesetzt werden und ein Vorbild für andere Lieferdienste sind.

4.4.3 Maßnahmen der Anbieter*innen von Wiederverwendungssystemen

In Deutschland gibt es verschiedene Anbieter*innen von Mehrweg- und anderen Wiederverwendungslösungen für Essen zum Mitnehmen. Die Behältnisse unterscheiden sich teilweise im Material (Kunststoff oder Edelstahl) und auch im Design. Ebenso sind die Systeme verschieden ausgestaltet. Neben den typischen Pfandsystemen gibt es bei Mehrweglebensmittelbehältnissen auch digitale Lösungen, die Apps und QR-Codes nutzen. Nachfolgend werden einige Beispiele für die Anbieter*innen von Mehrweglebensmittelbehältnissen genannt: Rebento¹⁰¹, Rebowl¹⁰², reCircle¹⁰³, Relevo¹⁰⁴, Tiffin Loop¹⁰⁵, Vytal¹⁰⁶.

4.4.4 Maßnahmen der Umwelt- und Verbraucherverbände und sonstiger Akteur*innen

Bei Umwelt- und Verbraucherorganisationen ebenso wie bei weiteren Akteur*innen spielen wiederverwendbare Lebensmittelbehältnisse bisher eine geringere Rolle als Getränkebecher. Das ändert sich jedoch zunehmend. Ausgewählte Aktivitäten setzen bereits positive Zeichen und ebnen den weiteren Weg. Beispiele sind: Das Label „Einmal ohne, bitte“ für Verpackungsvermeidung bei Einkauf und Take-away in Form eines Stickers mit Schriftzug vom gemeinnützigen Münchner Verein rehab republic e.V.¹⁰⁷Fehler! Linkreferenz ungültig., das Projekt „KIM – Klimaschutz is(s)t Mehrweg / Essen in Mehrweg“ des LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. (Berlin), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) – Landesverband Bremen e.V. und ECOLOG-Instituts für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH (Hannover) gefördert durch das BMU¹⁰⁸, das Projekt „Mehrweg fürs

¹⁰¹ <http://rebento.de/>.

¹⁰² <https://rebowl.de/>.

¹⁰³ <https://www.recircle.de/>.

¹⁰⁴ <https://www.gorelevo.de/>.

¹⁰⁵ <https://tiffinloop.de/>.

¹⁰⁶ <https://www.vytal.org/>.

¹⁰⁷ <https://www.einmalohnebitte.de/>.

¹⁰⁸ <https://www.esseninmehrweg.de/>.

Meer“ des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) zur Initiierung eines Mehrwegpfandsystems auch für Lebensmittelbehältnisse auf der Insel Fehmarn mit Unterstützung durch den Umwelt-
rat Fehmarn und die Veolia Stiftung¹⁰⁹.

¹⁰⁹ www.stadtfehmar.de/Stadt/Stadtverwaltung/Umweltrat/Initiative-im-Meer-weniger-Plastik-/Mehrweg-f%C3%BCrs-Meer und www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/21122.html.